

28 O 157/12



Landgericht Köln

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der Stiftung WWF Deutschland, vertr. d. d. Vorstand Eberhard Brandes, Reinhardtstr.
14, 10117 Berlin,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. Schertz und Partner,
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin,

g e g e n

den Westdeutschen Rundfunk Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch
die Intendantin, Apellhofplatz 1, 50667 Köln,

Antragsgegnerin,

wegen: Veröffentlichung

Auf den Antrag der Antragstellerin vom 04.04.2012, ergänzt durch Schriftsätze vom 11.04.2012 und 16.04.2012 wird – nachdem die Antragstellerin durch Vorlage einer DVD mit der am 27.03.2012 im Fernsehprogramm der Antragsgegnerin ausgestrahlten Sendung „Der Pakt mit dem Panda“, einer entsprechenden Abschrift, einer eidesstattlichen Versicherung, sowie weiterer Unterlagen glaubhaft gemacht hat, dass die Voraussetzungen für den Erlass der von ihr begehrten einstweiligen Verfügung gegeben sind - gemäß §§ 935 ff., 916 ff. ZPO, §§ 823, 1004 BGB, und zwar wegen der Dringlichkeit gemäß § 937 ZPO ohne vorherige mündliche Verhandlung, im Wege der

einstweiligen Verfügung

angeordnet:

1. Der Antragsgegnerin wird unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, der Ordnungshaft oder der Ordnungshaft bis zu sechs Monaten – Ordnungshaft jeweils zu vollstrecken am Geschäftsführer - für jeden Fall der Zuwiderhandlung

v e r b o t e n,

in Bezug auf den WWF zu veröffentlichen und/oder zu verbreiten und/oder veröffentlichen und/oder verbreiten zu lassen:

- a) „Die Organisation ist in der Krise
- b) „Eine neue Plantage, 15.000 ha groß. Der WWF Indonesien hat gemeinsam mit dem Unternehmen einige kleine Waldflächen ausgesucht, die verschont bleiben, sogenannte hochwertige Wälder. Für den WWF ist das ein Erfolg. Wir finden eines dieser Restwäldchen, nach langem Suchen – ganze 80 ha groß. ... Da ist auch ein Naturwald, der erhalten bleibt, 80 ha mit Orang Utans. Die Plantage ist 14.000 ha. Also 0,5% des Waldes werden erhalten. Ist das ein Erfolg, wenn 99,5% vernichtet werden?“
- c) „Im Kampf um das Land hat sich der WWF auch international auf die Seite Monsantos geschlagen. Am runden Tisch für Verantwortungsvolles Soja haben sich die beiden im Jahr 2010 geeinigt.“

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragsgenerin.

3. Streitwert: EUR 30.000,00

Köln, den 16.04.2012

Landgericht, 28. Zivilkammer

Reske

Dr. Schäfer

Dr. Robertz

Ausgefertigt

Hinze

Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle